



MEDIENMITTEILUNG

Kontakt Kurt Bodenmüller, Kommunikationsbeauftragter Wissenschaft & Entwicklung,
kurt.bodenmueller@krebsliga.ch, Tel. 031 389 93 31
Datum Bern, 4. März 2014

Krebsliga begrüßt Annahme der Motion Steiert durch den Ständerat

Wichtiger Schritt für einen sicheren und gerechten Zugang zu Krebsmedikamenten im Off-Label-Use

Nach dem Nationalrat hat heute auch der Ständerat die Motion «Gleichbehandlung der Patientinnen und Patienten beim Zugang zu Medikamenten» von Nationalrat Jean-François Steiert gutgeheissen. Diese fordert den Bundesrat dazu auf, das Vergütungssystem für Arzneimittel im «Off-Label-Use» zugunsten der Patientinnen und Patienten schweizweit einheitlich zu regeln. Handlungsbedarf ortet hier auch der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) am Freitag veröffentlichte Evaluationsbericht. Die Krebsliga begrüßt den Entscheid des Parlaments als wichtigen Schritt hin zu einem sicheren und gerechten Zugang zu Krebsmedikamenten für alle.

Die Krebsliga ist erfreut über diesen Entscheid des Gesetzgebers als wichtigen Schritt zur Entschärfung der Problematik von Off-Label-Medikamenten. Damit in Zukunft alle Patientinnen und -patienten in der Schweiz die gleiche ZugangsChance zu teilweise überlebenswichtigen Krebsmedikamenten haben, fordert die Krebsliga eine Vereinheitlichung der Nutzenbewertung und der Vergütungsregelung: Um den therapeutischen Nutzen einer Off-Label-Behandlung zu beurteilen, soll ein schweizweit verbindliches Modell eingeführt und für seltene Fälle, deren Nutzen mit dem Branchenmodell nicht bestimmt werden kann, soll ein unabhängiges Expertengremium geschaffen werden. Zudem soll die Festlegung der Vergütungshöhe in Abhängigkeit des therapeutischen Nutzens einheitlich und die Kostendeckung durch Krankenkassen und Pharmaunternehmen verbindlich geregelt werden. Nur damit lässt sich sicherstellen, dass vergleichbare Fällen sowohl gleich beurteilt wie auch gleich vergütet werden.

Mit der heute vom Parlament überwiesenen Motion wird der Bundesrat beauftragt, Rechtsgleichheit und -sicherheit in diesem wichtigen Bereich der Krankenversicherung sicherzustellen. Mit der vom BAG letzten Freitag publizierten Evaluation der aktuellen Regelung liegen die Fakten auf dem Tisch. Nun liegt der Ball beim Bundesrat.

Krebsliga Schweiz

Effingerstrasse 40, Postfach 8219, CH-3001 Bern
Telefon +41 (0)31 389 91 00, Fax +41 (0)31 389 91 60, info@krebsliga.ch, www.krebsliga.ch
Credit Suisse AG, Zürich, IBAN CH34 0483 5015 5480 0100 0, CHE-107.818.640 MWST





Einheitliche Vergütung von Off-Label-Therapien

«Gleichbehandlung der Patientinnen und Patienten beim Zugang zu Medikamenten» lautet sowohl der Titel wie auch das Ziel der [Motion von Nationalrat Jean-François Steiert](#), mit der die aktuelle Regelung der Vergütung von Medikamenten im «Off-Label-Use» verbessert werden soll. Artikel 71 a und 71 b der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) sind dahingehend zu ändern, dass die Vergütung von Off-Label-Arzneimitteln im Interesse aller Patientinnen und Patienten möglichst rasch sowie unabhängig von Wohnort, Medikamentenhersteller und Krankenversicherung geregelt wird. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass nicht die Patientinnen und Patienten zur Kasse gebeten werden, wenn ein Pharmaunternehmen für ein Off-Label-Medikament einen höheren Preis verlangt, als die Krankenkasse gemäss Nutzenbewertung als wirtschaftlich einstuft und zu vergüten bereit ist.

Krebspatienten von Ungleichbehandlung besonders betroffen

«Off label» heisst, dass ein Medikament eingesetzt wird, das für diese Indikation (noch) nicht von der Arzneimittelbehörde Swissmedic zugelassen oder (noch) nicht auf der Spezialitätenliste des BAG aufgenommen ist. Ob und in welchem Umfang die Krankenversicherung – basierend auf dem Kostengutsprachegesuch des behandelnden Arztes – die Medikamentenkosten für eine Off-Label-Therapie übernimmt, entscheidet jede Kasse nach der Beurteilung durch ihren Vertrauensarzt selbst. Stossend ist, dass solche Therapien uneinheitlich vergütet und damit die Patientinnen und Patienten ungleich behandelt werden. Je nach Herstellerfirma, Versicherer und Wohnort werden die Kosten in manchen Fällen übernommen, in andern, zum Teil sogar vergleichbaren Fällen hingegen nur zum Teil oder gar nicht. Besonders betroffen ist die Onkologie, da aus diesem Fachbereich die meisten OLU-Fälle stammen. Schätzungen zufolge wird in der Schweiz jede dritte Person, die von einer Krebskrankheit betroffen ist, «off label» behandelt.

Im Juni 2013 hat die Krebsliga die Resultate der Studie «Zugangsgerechtigkeit und -sicherheit bei Krebsmedikamenten im Off-Label-Use» präsentiert. Zu ähnlichen Befunden und vergleichbaren Handlungsoptionen gelangt nun das BAG in einer letzten Freitag publizierten [Evaluation der Umsetzung von Art. 71a und 71b KVV](#).

Weitere Informationen: www.krebsliga.ch/olu

Die Krebsliga Schweiz (Gründungsjahr 1910) engagiert sich als gemeinnützige Organisation in der Krebsprävention, in der Forschungsförderung und für die Unterstützung von Menschen mit Krebs und ihren Angehörigen. Sie vereinigt als nationale Dachorganisation mit Sitz in Bern 19 kantonale und regionale Ligen. Sie wird vorwiegend durch Spenden finanziert und ist ZEWO-zertifiziert.